

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 38
BETREFFEND PROJEKTIERUNG EINES NEUEN SCHULTRAKTES IN DER
NEUSTADT AUF DEM AREAL DES EHEMALIGEN TRAMDEPOTS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 36
vom 27. Mai 1964

b e s c h l i e s s t :

- 1964
1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Herren Gysin und Flüeler, Architekten, Zug, mit der Ausarbeitung des Bauprojektes, des detaillierten Kostenvoranschlages und des hierfür notwendigen Teiles der Ausführungspläne für einen neuen Schultrakt in der Neustadt auf dem Areal des alten Tramdepots zu beauftragen. Zu diesem Zwecke wird ein Kredit von Fr. 83'000.-- bewilligt. Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
 2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 30. Juni 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:
Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 4. Juli bis zum 4. August 1964.